



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 55. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 23.01.2025

zu Drucksachen Nr.: 0786/2022/1

Errichtung einer temporären Mobilfunkstation, Nürnberger Straße 2, Fl.-Nr. 6 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Notwendig durch die Sanierung des alten Kaminschlots auf dem Werksgelände wurde bereits im Oktober 2022 eine temporäre Mobilfunkanlage aufgestellt, um die Sendeanlagen an einen 45 m hohen Gittermast umzusetzen.

Ursprünglich sollte die Baumaßnahme im Oktober 2024 beendet sein.

Nunmehr hat sich herausgestellt, dass die Bauarbeiten sich noch bis zum Oktober 2026 hinziehen werden.

Ein entsprechender Neuantrag vom Dezember 2024 bis zum Oktober 2026 ist daher notwendig.

Rechtliche Beurteilung:

Da bereits dem Standort und der Errichtung des Sendemastens im Oktober 2022 zugestimmt wurde, kann auch der weiteren Verlängerung (Neuantragstellung) zugestimmt werden.

Seitens der Stadt Stein bestehen keine städtebaulichen Bedenken.

Denkmalschutzrechtliche Belange werden durch das Landratsamt, Untere Denkmalschutzbehörde, geklärt.

Das Einvernehmen kann hergestellt werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung einer temporären Mobilfunkstation gemäß den eingereichten Unterlagen vom 02.01.2025 wird hergestellt.